

Richtlinie für ethisches Arbeiten und gegen Menschenhandel

Nummer der Richtlinie	BPM-18
Titel	Richtlinie für ethisches Arbeiten und gegen Menschenhandel
Implementierungsdatum	Januar 2016
Aktualisiert	Dezember 2019, April 2022

Richtlinienerklärung

Laboratory Corporation of America Holdings und seine Tochtergesellschaften („Labcorp“) haben sich verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit allen relevanten bundesstaatlichen, staatlichen, lokalen und ausländischen Gesetzen und Bestimmungen auszuüben. Labcorp toleriert gemäß dieser Verpflichtung keine moderne Sklaverei, zu der Menschenhandel, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit, Zwangsehen, Schuldknechtschaft, illegale Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung und/oder andere illegale oder unethische Arbeitspraktiken durch Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren von Labcorp und seine Drittanbieter oder an irgendeiner Stelle in seinen Betrieben oder seiner Versorgungskette zählen.

Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für Labcorp und alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren (zusammenfassend als „Angestellte“ bezeichnet) sowie Vertreter und Agenten, die für oder im Namen von Labcorp handeln (zusammenfassend als „Dritte“ bezeichnet).

Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, die Verpflichtung von Labcorp zur Einhaltung maßgeblicher Gesetze im Zusammenhang mit Menschenhandel und ethischer Arbeit festzulegen.

Labcorp hat Compliance-Maßnahmen implementiert, um Fälle moderner Sklaverei zu verhindern, zu erkennen, zu mindern, zu bewerten, darüber aufzuklären und zu beseitigen. Es gelten spezifische Anforderungen für bestimmte Verträge von Labcorp mit der Regierung der Vereinigten Staaten („US“) sowie für Unterverträge, die von der US-Regierung finanziert werden. Siehe *Compliance Plan for Combatting Human Trafficking Under U.S. Government Contracts* (Compliance-Plan für die Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen von US-Regierungsverträgen), der auf Labcorp-Intranetseiten zugänglich

Dieses Dokument wird elektronisch verwaltet. Überprüfen Sie vor der Verwendung alle Papierkopien mit der aktuellen elektronischen Version innerhalb von MCQS. Die Informationen in diesem Dokument enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen der Laboratory Corporation of America Holdings und werden dem Empfänger vertraulich zur Verfügung gestellt. Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen werden (zum Teil oder vollständig) veröffentlicht, reproduziert, verbreitet, offengelegt, angepasst, verwendet (in jedem Fall, in jeglicher Form, auf jeglichem Weg) oder anderen Personen auf sonstige Weise verfügbar gemacht, ohne dass vorher die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Laboratory Corporation of America Holdings vorliegt.

ist, bezüglich einer Übersicht der Compliance-Verpflichtungen, die für derartige Verträge und Unterverträge gelten.

Labcorp veröffentlicht jährlich seine Erklärung zum Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, die unter www.labcorp.com/combating-modern-slavery zugänglich ist.

Definitionen

1. **Maßgebliche Gesetze** – bezeichnet den Modern Slavery Act 2015 (GB), die Federal Acquisition Regulations (USA), den California Transparency in Supply Chains Act (USA), den Modern Slavery Act 2018 (Australien) und ähnliche Gesetze, die sich mit moderner Sklaverei befassen.
2. **Zwangsarbeit** – bedeutet das wissentliche Anbieten oder Erhalten der Tätigkeit, Arbeit oder Dienste eines Opfers unter Androhung von Strafen, wenn das Opfer sich nicht freiwillig angeboten hat oder nicht in der Lage ist, seine Tätigkeit einzustellen oder seinen Arbeitsplatz zu verlassen. Solche Drohungen umfassen die Drohung mit Verletzung oder physischem Zwang gegenüber dem jeweiligen Opfer oder einer anderen Person. Zwangsarbeit umfasst außerdem Schuldknechtschaft, Sklaverei und Knechtschaft.
3. **Menschenhandel** – bezeichnet stattgefundene oder versuchte Fälle von Anwerbung, Transport, Gewährung von Unterschlupf oder Empfang von Opfern unter Gewaltanwendung oder -androhung oder anderen Arten von Zwang, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung der Einwilligung einer Person (die die Kontrolle über ein Opfer ausübt) für Zwecke der Ausbeutung einschließlich sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Zwangsehen, Knechtschaft, Sklaverei und/oder vergleichbarer Praktiken, die erniedrigend, entwürdigend oder ausbeuterisch sind oder mit der Entnahme von Organen zu tun haben.
4. **Illegale Arbeitspraktiken** – meint jegliche Arbeitspraktiken, die in dem Land, in dem Waren und/oder Dienstleistungen angeboten werden, rechtswidrig sind. Dies umfasst Verstöße gegen Beschäftigungs-, Mindestlohn-, Diskriminierungs- und ähnliche Gesetze und Vorschriften.
5. **Moderne Sklaverei** – bedeutet Menschenhandel, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit, Zwangsehen, Schuldknechtschaft, rechtswidrige Kinderarbeit und illegale oder unethische Arbeitspraktiken.
6. **Angestellte** – bezeichnet Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren von Labcorp.
7. **Warnsignal** – bezeichnet einen Indikator für tatsächliche oder potenzielle Risiken. Warnsignale können viele Formen annehmen, wobei ihre Identifikation einer weiteren Überprüfung bedarf. Beispiele für Warnsignale sind in Anhang 1 enthalten.
8. **Sexuelle Ausbeutung** – bezeichnet jeglichen tatsächlichen oder versuchten Missbrauch einer verletzlichen Position, einer unterschiedlichen Macht oder eines Vertrauens zu sexuellen Zwecken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den finanziellen, sozialen oder politischen Gewinn aus der sexuellen Ausbeutung eines Opfers. Dazu gehören Prostitution, Sex gegen Bezahlung, andere Formen demütigenden, erniedrigenden oder ausbeuterischen Verhaltens, Menschenhandel und sexueller Missbrauch.
9. **Sklaverei** – meint Situationen, in denen der Täter die Macht des Besitzes über das Opfer ausübt, einschließlich der Macht, ein Opfer zu einem Kaufobjekt zu machen und die Arbeit des Opfers in uneingeschränkter Form zu nutzen.
10. **Dritte** – bezeichnet im Sinne dieser Richtlinie Vertreter, Berater, Unterauftragnehmer (der Waren und/oder Dienstleistungen im Namen von oder für Labcorp liefert), Anbieter (der Waren und/oder Dienstleistungen für Labcorp liefert), Repräsentanten, Vermittler, Vertriebshändler, einschließlich ihrer Mitarbeiter, oder jede andere natürliche oder juristische Person, die mit der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen im Namen von oder für Labcorp beauftragt wird.
11. **Unethische Arbeitspraktiken** – meint jegliche Arbeitspraktiken, die als unerwünscht oder schädlich gelten oder gegen den Labcorp-Verhaltens- und Ethik-Kodex verstoßen, unabhängig davon, ob sie in dem Land, in dem die Waren und/oder Dienstleistungen geliefert werden sollen, gesetzlich oder anderweitig zugelassen sind. Dies umfasst die Erhebung von Gebühren für die Einstellung von Mitarbeitern, Belästigungen, Einschüchterungen und unsichere Arbeits- oder Lebensbedingungen.

- 12. Illegale Kinderarbeit** – bezeichnet Arbeit, die das physische, mentale oder seelische Wohlbefinden eines Kindes aufs Spiel setzt, entweder aufgrund ihrer Art oder aufgrund der gefährlichen Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird, oder Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit oder Erziehung, ihrer Möglichkeiten und ihrer Würde beraubt, die die physische und mentale Entwicklung beeinträchtigt, oder den Verkauf von Kindern und den Handel mit ihnen sowie ihre Unterwerfung unter Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit.

Verbot, Verstoß und Disziplinarmaßnahmen

Angestellte und Dritte dürfen sich nicht an moderner Sklaverei beteiligen.

Jeder Angestellter oder Dritte, der gegen diese Richtlinie verstößt, Beweise für Verstöße einer anderen Person vertuscht oder vernichtet oder Informationen zurückhält oder es ablehnt, bei einer Untersuchung eines möglichen Verstoßes zu kooperieren, muss mit angemessenen disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu bzw. einschließlich Beendigung der Beschäftigungs- oder Vertragsbeziehung und überdies gegebenenfalls mit zivil- und/oder strafrechtlichen Prozessen und Sanktionen rechnen. Siehe auch *Richtlinie zur Durchführung interner Untersuchungen (BPM-13)* und *Aufbewahrungs- und Vernichtungsrichtlinie und Aufbewahrungszeitpläne (BPM-21)*.

Risiken moderner Sklaverei

Labcorp identifiziert die Risiken (bzgl. Branchen, Produkten und Dienstleistungen, Regionen und Organisationen) der Praktiken moderner Sklaverei in seinen Betrieben und Lieferketten und hat Kontrollen zur Bewertung und Entschärfung dieser Risiken eingeführt. Due-Diligence-Prüfungen unter dem Gesichtspunkt moderner Sklaverei werden bei ausgewählten Kategorien von Drittanbietern vorgenommen, und Warnsignale werden durch angemessene Vertragsbedingungen, Sensibilisierungsschulungen für ausgewählte Mitarbeiter und Drittanbieter und die Befolgung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Labcorp durch Drittanbieter neutralisiert. Labcorp bewertet die qualitative und quantitative Wirksamkeit dieser Maßnahmen außerdem unter Verwendung geeigneter KPIs.

Melden mutmaßlicher Verstöße

Angestellte sind verpflichtet, alle tatsächlichen oder mutmaßlichen Aktivitäten zu melden, die mit moderner Sklaverei zu tun haben, sowie alle Aktivitäten, die gegen diese Richtlinie oder die relevanten Gesetze verstoßen und sich gegen sie selbst oder gegen andere richten, einschließlich Vertragsarbeitnehmern (z. B. Praktikanten, Haustechnik-Mitarbeiter oder unabhängiger Berater), und/oder in ihren Betrieben oder Lieferketten geschehen.

Angestellte haben sich mit den Warnsignalen bezüglich moderner Sklaverei vertraut zu machen und solche Bedenken im Falle ihrer Erkennung über geeignete Kanäle für Zwecke einer weiteren Überprüfung und/oder Untersuchung zu melden. Warnsignale sind Indikatoren für tatsächliche oder potenzielle Risiken und können viele Formen annehmen. Beispiele für Warnsignale finden Sie in Anhang 1 dieser Richtlinie.

Labcorp verbietet Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art (ob direkt oder indirekt) gegen natürliche oder juristische Personen, weil diese in rechtmäßiger Absicht einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen Labcorps Verhaltens- und Ethik-Kodex, die Richtlinien, Gesetze oder Verordnungen gemeldet, eine Beschwerde eingereicht oder eine Untersuchung oder ein Disziplinarverfahren unterstützt haben.

Mitarbeiter können Bedenken direkt an folgende Stellen melden:

1. Ihre unmittelbaren Manager oder Vorgesetzte
2. Ihre Leitungsteams auf Geschäftsbereichs- oder Landesebene
3. Compliance-Kontaktpersonen und/oder Compliance-Beauftragte
4. Ressourcen des Unternehmens einschließlich Personal-, Compliance- und Rechtsabteilung
5. Chief Compliance Officer
6. Labcorp-Aktionsleitung unter labcorp.ethicspoint.com [siehe *Aktionsleitungs-Richtlinie (BPM-10)* und *Whistleblowing-Richtlinie – Frankreich (BPM 10.1)*]

Zusätzliche Ressourcen

Labcorps *Compliance Plan for Combatting Human Trafficking Under U.S. Government Contracts (Compliance-Plan für die Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen von US-Regierungsverträgen)* ist auf den Labcorp-Intranetseiten zugänglich.

Informationen zu den U.S. Anti-Human Trafficking & Forced Labor-Initiativen finden Sie auf der Website des Amts für die Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel des Außenministeriums unter <https://www.state.gov/bureaus-offices/under-secretary-for-civilian-security-democracy-and-humanrights/office-to-monitor-and-combat-trafficking-in-persons/>.

Informationen über den U.K. Modern Slavery Act 2015 finden Sie unter <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents> und den Australian Modern Slavery Act 2018 unter <https://www.legislation.gov.au/Details/C2018A00153>

Bezüglich Beispielen für globale Initiativen zum Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit siehe die beiden weitestgehend ratifizierten Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation: [Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930 \(Nr. 29\)](#) und [Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangsarbeit, 1957 \(Nr. 105\)](#).

Erziehung und Überwachung

Labcorp hat ein Programm zur Bereitstellung kontinuierlicher Aufklärung und Schulung für Angestellte sowie zur aktiven Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie implementiert und hält dieses aufrecht. Angestellte sind verpflichtet, an allen obligatorischen Ausbildungs- und Schulungssitzungen und -verfahren gemäß der *Richtlinie zu vorgeschriebenen Compliance-Schulungen (BPM-20)* teilzunehmen.

Überprüfung, Genehmigung und Unterstützung durch die Compliance-Abteilung

Jegliche Ausnahme, Änderung oder Abweichung bezüglich dieser Richtlinie muss von der Compliance-Abteilung des Unternehmens geprüft und genehmigt werden. Die Compliance-Abteilung und die Rechtsabteilung stehen den MitarbeiterInnen bei Fragen zu dieser Richtlinie mit Rat und Tat zur Seite. Fragen bezüglich spezifischer Bedingungen, Situationen oder Probleme können zwecks Unterstützung und Beratung an die Compliance-Abteilung des Unternehmens oder an die Rechtsabteilung gerichtet werden.

VOM COMPLIANCE COMMITTEE DES UNTERNEHMENS GENEHMIGT: Sitzungsprotokoll vom 18. April 2022

ANHANG 1

Warnsignale

1. UNTERSUCHUNGEN UND VERURTEILUNGEN

- Dritte, ihre Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder verbundene Personen sind wegen eines Vergehens der modernen Sklaverei verurteilt worden.
- Der Dritte wurde aufgrund ungewöhnlicher oder unerklärlicher Geschäftsvorgänge oder Zahlungen verurteilt, die auf Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder moderne Sklaverei hindeuten.
- Der Dritte weigert sich, die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der modernen Sklaverei und/oder der geltenden Gesetze in der Vergangenheit ohne Begründung zu garantieren.
- Der Dritte war Gegenstand eines Ermittlungs-, Untersuchungs- und/oder Vollstreckungsverfahrens durch eine Regierung und/oder eine Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen moderne Sklaverei.
- Der Dritte war Gegenstand eines Gerichtsverfahrens (d. h. zivil- oder arbeitsrechtlich) wegen unethischer oder illegaler Arbeitspraktiken oder Bedenken bezüglich moderner Sklaverei.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN

- Der Dritte erfüllt nicht die lokalen gesetzlichen Anforderungen an den Mindestlohn bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Dritten an Labcorp.
- Der Dritte erfüllt nicht die lokalen gesetzlichen Anforderungen zur Kinderarbeit bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Dritten an Labcorp.
- Der Dritte setzt Rekrutierer ein, die sich nicht an lokale Arbeitsgesetze des Landes halten, in dem die Rekrutierung stattgefunden hat.

3. FORMEN MODERNER SKLAVEREI

- Der Dritte hat Dienstleistungen von Männern, Frauen und Kindern unter Bedrohung oder Bestrafung erhalten oder ausgeführt.
- Die Drittpartei ist an Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Knechtschaft beteiligt.
- Der Dritte ist an Menschenhandel beteiligt.
- Der Dritte setzt Kinderarbeit ein, die das körperliche, geistige oder moralische Wohlergehen eines Kindes gefährdet.
- Der Dritte ist an kommerziellen sexuellen Aktivitäten oder Ausbeutung beteiligt.
- Die Mitarbeiter des Dritten weisen einen schlechten körperlichen Gesundheitszustand auf (z. B. wirken Mitarbeiter unterernährt, ungepflegt und/oder zeigen Anzeichen von körperlichem oder sexuellem Missbrauch).
- Die Mitarbeiter des Dritten demonstrieren schlechte psychische Gesundheit oder abnorme Verhaltensweisen (z. B. Angst, Beklommenheit, Depression, blinden Gehorsam oder Paranoia).
- Der Dritte bietet oder erbringt Arbeitsleistungen unter dem Marktwert, ohne eine gültige Erklärung.
- Die Mitarbeiter des Dritten sind unbezahlt oder werden sehr niedrig oder unter dem Mindestlohn bezahlt.
- Der Dritte verlangt von seinen Mitarbeitern oder Auftragnehmern Rekrutierungs- oder ähnliche unethische und/oder illegale Gebühren oder setzt Rekrutierer ein, die diese oder ähnliche Gebühren verlangen.

- Der Dritte vernichtet, versteckt, beschlagnahmt oder verweigert seinem Mitarbeiter auf andere Weise den Zugang zu seinen Ausweisdokumenten (z. B. Reisepass oder Führerschein).
- Der Dritte stellt seinen Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung oder vermittelt diese, die unter dem Standard liegen (z. B. überfüllt, in schlechtem Zustand und/oder mit eingeschränkten Wärme-, Licht-, Wasser-, Luft-, Toiletten- und Badeeinrichtungen) oder die nicht den Mindeststandards der Internationalen Finanzorganisation für die Unterbringung von Arbeitnehmern, den Standards des Gastlandes und/oder den allgemeinen Sicherheitsstandards entsprechen.
- Der Dritte verwendet betrügerische, irreführende oder unehrliche Praktiken bei der Einstellung seiner Mitarbeiter oder bei Stellenangeboten (z. B. indem er es versäumt, grundlegende Informationen in einem Format und einer Sprache zu liefern, die von seinen Mitarbeitern verstanden werden kann) oder gibt während des Einstellungsverfahrens wesentliche Falschdarstellungen über die wichtigsten Beschäftigungsbedingungen (z. B. Löhne und Nebenleistungen, Arbeitsort, Lebensbedingungen und Unterbringung, alle erheblichen Kosten, die dem Mitarbeiter in Rechnung gestellt werden, und die Gefahren am Arbeitsplatz) ab.
- Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Dritten sind auf einem schlechten Niveau mit wenig oder gar keiner Beachtung der Gesundheit und Sicherheit.
- Die Mitarbeiter des Dritten können nicht beliebig kommen und gehen (z. B. fehlt es an Bewegungsfreiheit).
- Der Dritte stellt keine schriftlichen Arbeitsverträge, Rekrutierungsvereinbarungen oder ähnliche Dokumente in der Muttersprache des Mitarbeiters (egal ob gesetzlich vorgeschrieben) aus, mindestens fünf Tage bevor der Mitarbeiter sein Heimatland verlässt.
- Zum Personal des Dritten gehört auch ein Minderjähriger.
- Der Dritte übernimmt oder erstattet nicht die Kosten für den Rücktransport (bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses) seiner Mitarbeiter, die zum Zweck der Erfüllung des Labcorp-Vertrags in ein Land gebracht wurden.

4. PROGRAMM ZUR BEFOLGUNG VON VORSCHRIFTEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL DURCH DRITTE

- Der Dritte kooperiert nicht mit Labcorps Due Diligence-Verfahren, Nachforschungen oder Audits zum Thema Bekämpfung von Menschenhandel oder weigert sich, diesbezügliche Fragen zu beantworten.
- Der Dritte verwendet für seine Lieferanten, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und andere Waren- und/oder Dienstleistungsanbieter keine Prüfungsverfahren, um festzustellen, ob es in seiner eigenen Lieferkette moderne Sklaverei gibt.
- Der Dritte hat keine Risikobewertung innerhalb seines eigenen Geschäftsbetriebs und/oder seiner Lieferkette abgeschlossen (z. B. Prüfung seiner Lieferkette sowie Bewertung der Länder, von denen er Produkte und Dienstleistungen bezieht, und der mit der Beschaffung von diesen Ländern und Lieferanten verbundenen Risiken).
- Der Dritte führt keine unabhängigen, unangekündigten Prüfungen seiner Betriebe und Lieferanten durch.
- Der Dritte verfügt nicht über ein definiertes Auditprogramm und/oder das Audit-Programm umfasst keine Personalbeschaffungsquellen (z. B. Personalvermittler und Agenturen).
- Die Verträge Dritter beinhalten keine Standardbedingungen für seine Lieferanten im Zusammenhang mit moderner Sklaverei.
- Der Dritte hat keinen Verhaltenskodex, keine Politik und/oder Verfahren für Lieferanten, um die Nichteinhaltung seiner Standardbedingungen durch Dritte zu managen und abzustellen.
- Schlüsselinformationen zum Fragebogen zur Bekämpfung des Menschenhandels über den Dritten werden nicht offengelegt oder fehlen.
- Der Dritte verlangt von seinen eigenen Drittanbietern keine Bestätigung, dass alle Waren und/oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit maßgeblichen Gesetzen beschafft, verarbeitet und hergestellt

wurden.

- Der Dritte gibt seine Absicht bekannt, mit Drittanbietern zusammenzuarbeiten, legt aber deren Identität nicht offen.
- Der Dritte hat keine schriftliche Richtlinie für moderne Sklaverei.
- Die Mitarbeiter des Dritten (insbesondere die Verantwortlichen für die Lieferkettenverwaltung und die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen für Labcorp) wurden nicht geschult, um moderne Sklaverei zu erkennen, wie man Warnsignale identifiziert, wie man Bedenken meldet oder die Risiken in der Lieferkette abmildert.
- Der Dritte bietet keine vertrauliche Melde-Hotline an, über die Mitarbeiter und andere Personen Bedenken in Bezug auf moderne Sklaverei melden können.
- Der Dritte stimmt den Inhalten von Labcorps *Richtlinie für ethisches Arbeiten und Menschenhandel (BPM-18)* nicht zu.
- Die wichtigsten Mitarbeiter des Dritten weigern sich, Labcorps Online-Schulung zur Bekämpfung von Menschenhandel zu absolvieren.
- Der Dritte zeigt keine Poster über moderne Sklaverei an seinem Arbeitsplatz.

5. SONSTIGES

- Der Dritte besitzt eine ungewöhnliche Geschäfts- oder Unternehmensstruktur.
- Der Dritte liefert Waren und/oder Dienstleistungen in einem Land, das im Global Slavery Index (oder ähnlichen Indizes) als risikoreich eingestuft ist oder in dem Aktivitäten der modernen Sklaverei vorherrschend sind.
- Es gibt keine Verträge für die Waren und/oder Dienstleistungen, die Labcorp von Dritten geliefert werden.
- Der Dritte fordert die Zahlung außerhalb des Gebiets an, in dem er Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellt.
- Der Dritte verlangt, dass Zahlungen an eine andere Person oder Einheit geleistet werden.
- Der Dritte verfügt nicht über ein Finanzkonto (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen).
- Es gibt negative Medienberichte, Rechtsstreitigkeiten oder Feststellungen von sexueller Belästigung und/oder sexuellem Fehlverhalten gegen den Dritten.
- Es gibt negative Ergebnisse beim Reputationsscreening des Dritten.